AfB SH Antrag zur Weiterentwicklung der Inklusiven Bildung in Schleswig-Holstein

* **Der LV möge beschließen:**  
  *Alle Schulen sollen inklusive Schulen werden, die Vielfalt schätzen und individuell fördern. Für alle Schüler\*innen soll bei Bedarf angemessene Unterstützung zur Verfügung stehen. Dabei sollen für Schüler\*innen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention getroffen werden.*
* *Alle Schulen und ihre Unterstützungssysteme sollen personell und sächlich angemessen ausgestattet werden (siehe Forderungen des LRH SH 2017 und das Gutachten zum Stellenbedarf bei der Weiterentwicklung der Inklusion in SH von Prof. Dr. Klemm). Hierzu gehört insbesondere eine umfassende digitale Ausstattung, um digitale Kompetenzen zu fördern und damit eine digitale Teilhabe zu ermöglichen.*
* *Die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können zukünftig auf die amtliche Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs verzichten. Stattdessen sollen Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf in diesen drei Schwerpunkten über die sonderpädagogische Grundversorgung systemisch gefördert werden, die sich zudem an der Sozialstruktur der Schülerschaft ausrichten sollte. Alle Grundschulklassen sollen von den Förderzentren aus mit mindestens 3 Wochenstunden einer Lehrkraft für Sonderpädagogik unterstützt werden.*
* *Förderzentren L, S und E sollen weiterhin die sonderpädagogische Unterstützung in ihrem Einzugsbereich koordinieren und personell unterstützen auch und gerade, wenn sie keine eigenen Schüler mehr haben.*
* *Für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sollen die Förderzentren vermehrt inklusive Konzepte erproben und umsetzen, wie z.B. Campuslösungen.*
* *Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf in den speziellen Schwerpunkten (Sehen, Hören, Körperliche und motorische Entwicklung, Autismus, Kranke) werden in den inklusiven Schulen durch die Landes- bzw. überregionalen Förderzentren unterstützt.*
* *Darüber hinaus sind besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an den Übergängen KiTa/Schule und Schule/Berufsbildung erforderlich, diese müssen weiter ausgebaut werden.*
* *Grundschulen nehmen alle Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf auf und werden durch Förderzentren unterstützt. Die Vorgängerregierung hat allen Grundschulen eine Schulassistenz ermöglicht, die zwei Präventionsstunden je Eingangsphasenklasse durch Lehrkräfte der Förderzentren sollten schrittweise ausgeweitet werden auf drei bis vier Stunden sowie auf die 3. und 4. Jahrgangsstufe.*
* *Gemeinschaftsschulen sind entsprechend besonders zu unterstützen, denn Sie nehmen 95% Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe auf.*
* *In den kommenden Jahren sind die inklusiven Strukturen in der Beruflichen Bildung auszubauen sowie zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Übergangsbegleitung in den Beruf festzuschreiben. Dort gilt es wiederum, inklusive Arbeitsmöglichkeiten zu entwickeln und Behindertenverbände sowie die Werkstätten für behinderte Menschen daran zu beteiligen. Siehe hierzu auch unseren Antrag bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der AfB.*
* *Weitere quantitative und qualitative Verbesserungen in der inklusiven Lehrerbildung und der Fortbildung von Unterstützungskräften sind vom IQSH in enger Kooperation mit Europa-Universität Flensburg und der Universität Kiel zu konzipieren und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der Qualitätsoffensive anzubieten*.
* *Um die Möglichkeiten digitaler Medien für die Inklusion ausschöpfen zu können bedarf es einer umfassenden Ausstattung für Förderzentren (s.o.) sowie eine schulentwicklungsorientierte Fortbildung auf Schulleitungs- wie Lehrkräfteebene durch das IQSH. Hierfür sollten Ressourcen für weitere Zertifikatskurse und längerfristig angelegte praxisorientierte Fortbildungsangebote bereitgestellt werden, sowie weitere Konzepte wie bspw. die Unterstützung der Lehrkräfte durch vom IQSH medial geschulte BufDis, die die Lehrkräfte beim Einsatz digitaler Medien in Schulen unterstützen, erprobt werden. Eine zukunftsfähige Lehrkräftebildung muss digital-inklusive Schwerpunkte setzen.*
* *Und schließlich ist die Entwicklung in SH so weit fortgeschritten, dass alle KiTas und Schulen beteiligt sind. Das sind, zusammen mit der avisierten finanziellen Aufstockung gute Voraussetzungen, dass nunmehr zusammen mit den Betroffenen, mit kommunalen Stellen und der Zivilgesellschaft Konzepte und Projekte für* ***inklusive Landschaften***  *entwickelt und Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Ziel ist eine digital-inklusive Bildung. Die Bundesregierung sollte ein Inklusions- Programm auflegen, ähnlich wie das IZBB Programm.*

**Begründung**

Anlass für den Antrag sind die Ergebnisse des Gesprächskreises Inklusive Bildung der AfB sowie der Inklusionsbericht des LRH SH vom November 2017. Die AfB legt eine Reihe von Entwicklungszielen für SH vor, die als Orientierung bei politischen Weichenstellungen dienen können. Sie werden Gegenstand kommender bildungspolitischer Veranstaltungen der AfB SH sein, am 22.09.2018 mit der Bildungskonferenz der LTF sowie im Februar 2019 mit der SPD Mitgliederversammlung.

Anhang z.K.  
**Gegenwärtiger Stand (2018) der schulischen Inklusionsentwicklung in SH und Perspektiven aus der Sicht der AfB**

Seit 1990 steht der Auftrag im Schulgesetz, Schüler\*innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten. Im Schuljahr 2016/2017 besuchen über 10.000 oder mehr als 2/3 aller Schüler\*innen mit spFB, allgemeine Schulen, darüber hinaus gibt es rd. 5.000 Schüler\*innen in Förderzentren, darunter rd. 3.000 in Förderzentren Geistige Entwicklung.   
  
**SH, Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, darunter in Förderschulen (rot) und in allgemein bildenden Schulen (blau). Alle Förderschwerpunkte. Öffentliche und private Schulen. KMK Daten, eigene Darstellung**

Im Einzelnen: Im Jahr 2016 besuchten in Schleswig-Holstein 5.443 Schüler\*innen Förderschulen und 11.220 mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht in allgemein bildenden Schulen. Insgesamt wurden 6,44 % aller Schüler\*innen des 1. bis 10. Jg. aller Schularten sonderpädagogisch gefördert, davon 4,34 % in allgemeinbildenden Schulen und 2,10 % in Förderschulen. Anders gesagt, von jeweils 100 Schüler\*innen werden vier in allgemein bildenden Schularten und zwei in Förderschulen sonderpädagogisch gefördert. Jährlich steigt die Zahl der Schüler\*innen mit spFB in den allgemein bildenden Schulen und die Zahl der Schüler\*innen in den Förderschulen sinkt entsprechend. Im Jahr 2010 haben sich die rote und die blaue Linie gekreuzt. Zu dem Zeitpunkt waren jeweils 50 % der Schüler\*innen mit spFB in Förderschulen und in allgemeinbildenden Schulen. Inzwischen geht diese Entwicklung kontinuierlich weiter.

Aktuell hat es bei der Entwicklung der schulischen Inklusion in den Ländern viel Unmut gegeben. Die überregionalen Medien berichteten darüber immer wieder. Lehrkräfte fühlten sich überfordert von der „überstürzt eingeführten“ Inklusion. Es fehlten Ressourcen und Aus- und Fortbildung. Inklusion wurde Thema beim Wahlkampf in NRW, in SH weniger, wenngleich auch hier die Bedingungen verbessert werden müssen. Die obige Grafik zeigt, dass in SH jährlich seit vielen Jahren nur moderate aber kontinuierliche Veränderungen erfolgen, keine steilen Anstiege, die die Gefahr in sich tragen, dass zu heftige Veränderungen zu Unmut und Ärger bei Betroffenen und der Öffentlichkeit führen können. Wichtig ist für die SPD, den Unmut aufzugreifen, mit Beteiligten zu diskutieren und so wieder weitere vernünftige Lösungen für die Fortentwicklung der inklusiven Bildung zu erarbeiten.

Insbesondere im Bereich der sog. sonderpädagogischen Grundversorgung bei den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung stehen Weiterentwicklungen an. In mehreren Bundesländern wird darauf hin gearbeitet, bei diesen Schüler\*innen keinen Sonderpädagogischen Förderbedarf mehr förmlich festzustellen und damit eine Stigmatisierung zu vermeiden. In SH wäre dies möglich, weil die Personalversorgung seit vielen Jahren von der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs entkoppelt ist.

**Quote der Schüler\*innen mit spFB in den Förderschwerpunkten L, S und E an allen Schüler\*innen des 1. bis 10 Jg. aller Schularten, darunter Förderschulbesuchsquote (rot) und Integrationsquote (blau) sortiert nach Förderschulbesuchsquoten. 2016. Eigene Darstellung**

In Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz haben weniger als 4 % aller Schüler\*innen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung (L, S, E) in einem förmlichen Verfahren zugeschrieben bekommen. In allen anderen Ländern sind es z.T wesentlich höhere Förderquoten. Dabei werden im Saarland die Kinder im gemeinsamen Unterricht seit 2016 nicht mehr statistisch ausgewiesen und in Bayern kommen rd. 12.000 Schüler\*innen hinzu, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf „LSE“ attestiert bekommen haben und in Förderschulen unterrichtet werden. Insgesamt werden in Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin weniger als 1 % in Förderzentren unterrichtet. Die Prävention bzw. die sonderpädagogische Grundversorgung kann hier wegen immer noch fehlender KMK-Daten nicht dargestellt werden.

Für Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wurden in Schleswig-Holstein bisher noch keine zufriedenstellenden integrativen Lösungen etabliert (siehe nächste Grafik). Hier ist ein umfangreiches langfristiges Aufgabenfeld zu bearbeiten.  
  
**Quote der Schüler\*innen mit spFB im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an allen Schüler\*innen des 1. bis 10. Jg. aller Schularten, darunter Förderschulbesuchsquote (rot) und Inklusionsquote (blau) sortiert nach**   
**Förderschulbesuchsquote. KMK 2014. Eigene Darstellung**

Insgesamt können die schleswig-holsteinischen Entwicklungen der inklusiven Bildung bisher als positiv zu bewertet werden. Schleswig-Holstein belegt auch im Vergleich mit den europäischen Ländern einen guten Platz.  
  
**Anteil der Schüler\*innen mit spFB in Förderschulen an allen Schüler\*innen mit spFB im europäischen Vergleich. Alle Förderschwerpunkte. European Agency for Special Needs and Inclusive Education. 2017, Basisjahr 2014. Eigene Darstellung. Europäische Staaten (rot) deutsche Bundesländer (gelb).**

1/3 der Schleswig-Holsteinischen Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen 2014 Förderschulen aber 2/3 sind in allgemeinen Schulen. SH weist damit den zweitniedrigsten Anteil der Bundesländer aus und liegt unterhalb des europäischen Durchschnitts.